

Katrin Alder-Preisig
Steinrieselstr. 40
9100 Herisau

Kantonskanzlei des Kantons
Appenzell Ausserrhoden
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 14. Februar 2022

**KR-Sitzung vom 28. März 2022; Fragestunde
«Zubringer Appenzellerland»**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 26. Januar 2022 eröffnete das Bundesamt für Strassen (ASTRA) das Vernehmlassungsverfahren zum Erläuternden Bericht zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz.

Zum Zubringer «Appenzellerland» wurde Folgendes bemerkt: «Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben mit dem Vorhaben Zubringer Appenzellerland ein integriertes Projekt zur Lösung von regionalen und lokalen Problemstellen entlang der N25 erarbeitet. Das Vorhaben sieht eine vollständige Neutrassierung der N25 zwischen einer neuen Anbindung an die N1 und dem südlichen Siedlungsrand von Herisau vor. Es löst die Verkehrsprobleme in Gossau, schafft Reserven für den regional konzentrierten Güterverkehr und entlastet Herisau vom Durchgangsverkehr. Im nationalen Vergleich ist der Problemdruck insgesamt eher gering. Der Planungsstand des Vorhabens ist nicht mehr in allen Belangen aktuell. Nötige technische Anpassungen dürften zu Mehrkosten führen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens negativ beeinflussen. Zudem bestehen Zweifel an der Kompatibilität des gewählten Lösungsansatzes mit den verkehrs- und umweltpolitischen Grundsätzen des Bundes. In Anbetracht dieser Vorbehalte sieht der Bundesrat davon ab, das Vorhaben in der vorliegenden Form ins STEP Nationalstrassen aufzunehmen. Er anerkennt aber, dass insbesondere in Gossau und Herisau Handlungsbedarf besteht. Auch in diesen Räumen wird er den Variantenfelder noch einmal umfassend öffnen und dem vorliegenden Lösungsansatz grundsätzliche Alternativen gegenüberstellen.»

Diese Stellungnahme erachte ich als sehr bedauerlich für den Raum Herisau und die ganze Region. Die gewünschte Entwicklung scheint weiterhin auf die lange Bank geschoben zu werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Was hat der Regierungsrat in dieser Sache seither unternommen?
- Was gedenkt der Regierungsrat des Weiteren in Zusammenarbeit und Koordination mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden sowie den jeweiligen Mandatsträgern zu unternehmen, um dem Projekt wieder mehr Gewicht zu verleihen? Wie sind diese Aktionen zeitlich einzuordnen?
- Welche Botschaft beinhaltet die Stellungnahme des Regierungsrates zum laufenden Vernehmlassungsverfahren des Bundes?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K Alder'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Katrin Alder
Kantonsrätin FDP

Mathias Steinhauer, Kantonsrat EVP AR
Hintere Oberdorfstr. 15
9100 Herisau



Herisau, 20. Februar 2022

Büro des Kantonsrats
Kantonskanzlei des Kantons A. Rh.
Regierungsgebäude
9102 Herisau

KR-Sitzung vom 28. März 2022; Fragestunde

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wie neulich bekannt wurde, stellt der Bund den Autobahzubringer Appenzellerland in seiner Planung zurück. Offenbar stimmen aus Sicht des Bundes Kosten und Nutzen nicht (mehr) überein. Es ist anzunehmen, dass sich das Projekt in der Vollversion nicht realisieren lässt.

Vor allem die Überlastung der Alpsteinstrasse Herisau, welche Auswirkungen bis nach Waldstatt hat, bleibt auf lange Zeit Tatsache. Neben dem (Ausflugs)Verkehr werden die Probleme u.a. durch die drei Bahnübergänge der AB ausgelöst. Die erreichte Verbesserung mit dem Ausbau Winkeln verpufft an den Bahnübergängen und an der Alpsteinstrasse.

Daraus kann gefolgert werden, dass eine Redimensionierung des Projekts auf den Bereich Herisau Süd und die drei Übergänge der AB angezeigt ist, mit dem Ziel den Verkehrsfluss zu erhöhen. Dies wäre ein neuer Ansatz. Dazu sind verschiedene Varianten für Strasse und Schiene denkbar.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Redimensionierung des Projekts?
2. Wie plant der Regierungsrat die Abstimmung innerkantonal (insb. mit Herisau und Waldstatt, aber auch mit dem Kanton St. Gallen)?
3. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat konkret in den nächsten Monaten?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'MS', is written over a faint, light blue grid background.

Mathias Steinhauer, Kantonsrat EVP AR

Kantonsrat
Christian Oertle
Burghalden 14
9100 Herisau

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Parlamentsdienst
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 22. Februar 2022

Sitzung des Kantonsrates vom 28. März 2022; Fragestunde

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Vor kurzem hat der Bundesrat beschlossen, den Autobahnzubringer Appenzellerland nicht zu priorisieren. Dieser Entscheid ist für die stark verkehrsbelastete Region Herisau/Gossau/St.Gallen gravierend. Priorisiert der Bundesrat dieses Projekt nicht, werden wieder Jahre ins Land ziehen, bis Bewegung ins Spiel kommt. Es drängen sich daher folgende Fragen auf:

1. Den Medien konnte entnommen werden, dass die Projektakten zum Autobahnzubringer Appenzellerland veraltet sind. Warum hat der Regierungsrat im Rahmen der Übernahme der N25 durch den Bund die Projektunterlagen aus dem Jahr 2008 nicht laufend aktualisiert?
2. Der Bund will das Projekt grundlegend überprüfen und hat verschiedene Einwände dagegen. Welche Einwände haben seitens Bund zur Überprüfung geführt?
3. Hat der Regierungsrat auf den Entscheid des Bundes so gelassen reagiert, weil er gewusst hat, dass die Projektakten veraltet sind?
4. Gemäss aktueller Planung besteht der Zubringer Appenzellerland aus zwei Teilstücken (Abschnitt 1 «Nieschbergtunnel» und Abschnitt 2 «Wachteneggtunnel»). Schenkt der Regierungsrat diesen beiden Abschnitten die gleiche Priorität? Wenn nein, warum?
5. Was für Bemühungen und welche Lobbyarbeiten wurden in der Vergangenheit unternommen, um das Projekt zum Erfolg zu führen? Welche Organisationen (Behörden und Verbände) wurden durch den Regierungsrat jeweils miteinbezogen?
6. Was für Bemühungen und welche Lobbyarbeiten werden in Zukunft unternommen, um das Projekt zum Erfolg zu führen? Welche Organisationen (Behörden und Verbände) werden durch den Regierungsrat miteinbezogen?

7. Durch den negativen Entscheid des Bundes muss davon ausgegangen werden, dass eine Realisierung des Projekts erst mittelfristig erfolgt. Welche Massnahmen fordert der Regierungsrat vom Bund, um kurzfristig eine Entlastung auf der N25 (insbesondere an der Problemstelle Alpsteinstrasse) zu bewirken?

Im Namen der Fraktion der SVP Appenzell Ausserrhoden bedanke ich mich für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Christian Oertle

Hannes Friedli
Badstrasse 27
9410 Heiden
Telefon 071 891 60 55
E-Mail hannes.friedli@ar.ch

Hannes Friedli | Badstrasse 27 | 9410 Heiden
Parlamentdienst des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Heiden, 26. Februar 2022

FRAGESTUNDE vom 28. März 2022
Informationen des Steueramtes über wesentliche Änderungen beim Steueraufkommen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

In der Appenzeller Zeitung sind Ende Februar nacheinander zwei sich gegenseitig aufhebende Informationen über den Steuerfuss in der Gemeinde Heiden publiziert worden.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

- Wie und wann informiert das kantonale Steueramt die Gemeinden über wesentliche Änderungen beim Steueraufkommen?
- Hätte die Gemeinde Heiden vor der Publikation der Steuererhöhung auf Anfrage beim Steueramt eine Auskunft erhalten über den ausserordentlichen Anstieg beim Steuerertrag?

Für eine Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns schon im Voraus.

Freundliche Grüsse



Hannes Friedli, Kantonsrat SP, Heiden

Judith Egger

Seeblickstrasse 45

9037 Speicherschwendi

P: 071 344 10 24

E-Mail: judith.egger@ar.ch

Kantonskanzlei des Kantons AR
Parlamentsdienst
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Speicherschwendi, 26. Februar 2022

Kantonsratssitzung vom 28. März 2022; Informations- und Fragestunde

Wie die COVID-19-Pandemie im Bewusstsein behalten?

Nach der Aufhebung nahezu aller Massnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit Covid-19 ist das Bedürfnis, möglichst schnell wieder zum Alltag überzugehen, menschlich und verständlich. Ich meine aber, dass wir dennoch als Gesellschaft nicht einfach vergessen dürfen.

Dabei geht es nicht nur um die Erinnerung an die Menschen, die unter teilweise unwürdigen Umständen verstorben sind, um Angehörige, die unter trostlosen Bedingungen Abschied nehmen mussten, oder um die Menschen, die Verantwortung übernommen haben, oder jene, die oft bis an ihre Belastungsgrenze im Dienst der Allgemeinheit standen. Es geht auch grundsätzlich um die vielfältigen Erfahrungen, die wir als Einzelne und als Gemeinschaft gemacht haben.

Die Pandemie stellt ein Jahrhundertereignis dar, eine kollektive Erfahrung ungeheuren Ausmasses.

Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob eine Form gefunden werden kann, diese kollektive Erfahrung im gesellschaftlichen Bewusstsein zu behalten?

Besten Dank im Voraus für die Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Judith Egger, Kantonsrätin, SP, Speicher

Judith Egger
Seeblickstrasse 45
9037 Speicherschwendi
Tel. 071 344 10 24
judith.egger@ar.ch



0100.154 - Beilage 1.1

Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

Kantonskanzlei des Kantons AR
Parlamentsdienst
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Speicherschwendi, 26. Februar 2022

Kantonsratssitzung vom 28. März 2022; Informations- und Fragestunde

Überführung des Kantonalbankarchivs ins Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Seit dem Verkauf der Kantonalbank im Jahr 1996 befindet sich deren Archiv im Besitz der UBS AG bzw. der Schweizerischen Bankgesellschaft. Über den Zugang zu diesen Staatsakten entscheidet die Bank. Am 24. März 2014 erklärte der Kantonsrat das Postulat der SP-Fraktion zur *Überführung des Kantonalbankarchivs ins Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden* erheblich. Der Regierungsrat nahm die Überweisung des Postulates als Auftrag entgegen, über die Berichterstattung hinaus die tatsächliche Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden zu erreichen. Dazu nahm er umgehend Verhandlungen mit der UBS AG auf. Nach Ablauf der Frist für die Beantwortung eines Postulates erstattete der Regierungsrat dem Kantonsrat am 23. März 2015 einen Zwischenbericht.

Nachdem sich die Verhandlungen mit der UBS AG inzwischen über ziemlich genau acht Jahre hinziehen, ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der UBS AG und worin bestehen die Schwierigkeiten, die den Prozess immer wieder verzögern?**
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, den gerichtlichen Weg zu beschreiten?
Wenn nein, weshalb nicht?**

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

A handwritten signature in black ink that reads 'J. Egger'.

Für die SP-Fraktion: Judith Egger